

Die Zukunft heißt Lumosa.

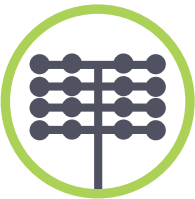
Ihre Vorteile mit Lumosa LED-Flutlicht:

- Hohe Energiekostenreduktion > 70 % möglich
- Normgerechte, helle und gleichmäßige Ausleuchtung des gesamten Platzes
- Intuitives Lichtsteuerungsmanagement per App über PC, Tablet oder Smartphone
- Volle Power bei Anpfiff – die LED Technik von Lumosa benötigt keine Aufwärmzeit und ist auf Knopfdruck betriebsbereit
- Minimales Streulicht, reduzierte Lichtverschmutzung
- Bedarfsgerechter Einsatz: genau da, wo das Licht auf dem Platz gebraucht wird, mit der gewünschten Intensität
- Für jedes Szenario das perfekte Licht: egal ob Training, Spiel oder sogar Vereinsfeier
- Förderungsmöglichkeiten

Besser. Effizienter. Heller.

Wir machen Ihren Sportplatz fit für die Zukunft!

Sie möchten mehr Infos? Wir beraten Sie gerne und unsere Spezialisten unterstützen Sie bei der Projektförderung.



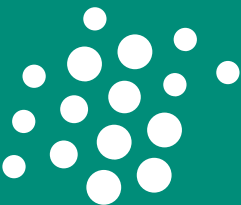
Flutlicht der Zukunft.



Effizienter Einsatz.



Nachhaltigkeit.



Kontakt

+49 (0) 7221 / 502 306

info@lumosa.de

www.sportplatzbeleuchtung.de

www.lumosa.de



lumosa[®]

LED-Flutlicht

BMU LED-Förderung für Kommunen und Vereine in 2019

Sanieren Sie Ihre Flutlichtanlage
mit effizienter LED-Technologie.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Reduzierung der CO₂ Emissionen eine Kommunalrichtlinie erlassen, die den Kommunen und Vereinen Projekt-Fördermöglichkeiten bietet.

Durch eine Förderquote von bis zu 25 % der Bruttoinvestition einer Umrüstung der Flutlichtanlage auf stromsparende LED Technik (inklusive Installationskosten) wird ein solches Vorhaben für Kommunen und Vereine realisierbar. Insbesondere auch deswegen, da die BMU Förderung mit anderen Fördermaßnahmen kombinierbar ist. Somit lassen sich oftmals höhere Förderquoten realisieren.

Ihr Sportplatz erstrahlt mit einer neuen Lichtbrillanz und verbraucht dabei signifikant weniger Strom.

Ein richtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Effizienz!

Aktueller Antragszeitraum

1. Januar bis 31. März 2019



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

